

### **8.2.3 Auffahrt vom Militärring zur Aachener Straße in Köln-Müngersdorf (Antrag der CDU-Fraktion)**

---

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Auffahrt von der Militärringstraße zur Aachener Straße fertig auszubauen zu lassen.

**Abstimmungsergebnis:** 10 Ja-Stimmen (9 CDU, 1 F.D.P.)  
4 Nein-Stimmen (SPD)  
2 Enthaltungen (Grüne)

#### **Sachstand 05/02:**

Die Verwaltung sieht auf Grund der Vielzahl von Beschlüssen im gesamten Bezirk keinen Sinn in der Realisierung der Auffahrt. Allerdings wird zurzeit ein Verkehrsgutachten für den Bereich Braunsfeld/Müngersdorf erstellt, welches unter anderem den Bereich Aachener Straße/Militärringstr. mit einbezieht. Die Ergebnisse dieses Gutachtens sollten auf jeden Fall abgewartet werden, um eine mögliche sinnvolle Umgestaltung der Auf- und Abfahrten zu gewährleisten. Das Gutachten soll in Kürze der Verwaltung vorgestellt werden.

#### **Sachstand 04/03:**

Im Rahmen der Verkehrsuntersuchung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld hat der Gutachter unter anderem die Einrichtung eines direkten Verkehrsanschlusses von der Militärringstraße zur Aachener Straße empfohlen.

Seitens der Verwaltung wird dieser Vorschlag grundsätzlich befürwortet, da hierdurch die vorhandene nördliche Zu- und Abfahrtsrampe von der Aachener Straße auf die Militärringstraße verkehrlich entlastet wird, wenn die vom Gutachter ebenfalls empfohlene Verlängerung der Josef-Lammerting-Allee und deren verkehrliche Anbindung an die nördliche Rampe von der Aachener Straße zur Militärringstraße realisiert wird.

Detailuntersuchungen für diese Auffahrtsrampe von der Aachener Straße zur Militärringstraße wurden bisher von der Verwaltung nicht durchgeführt. Die Verwaltung geht vielmehr davon aus, dass auf Grund der fehlenden Rechtsgrundlage für diese Maßnahme und der Finanzknappheit bei Bund/Land und der Stadt Köln mit einer nur langfristig zu erwartenden Realisierung dieser Rampe gerechnet werden muss.

Erschwerend kommt hinzu, dass im Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Kreuzung Aachener Straße, Umgehungsstraße Müngersdorf, seinerzeit auch die Planung für eine direkte Auffahrt von der Militärringstraße zur Aachener Straße Gegenstand des Planfeststellungsbeschlusses vom 07.02.1977 war.

Die Planung für diese Auffahrt wurde seinerzeit auf Grund heftiger Widerstände seitens der betroffenen Anlieger vom Baulastträger der Militärringstraße, dem ehemaligen Landschaftsverband Köln, im Einvernehmen mit der Stadt Köln aufgegeben. Auch auf diesem Hintergrund erwartet die Verwaltung bis zur Realisierung dieser Auffahrtsrampe erhebliche Widerstände seitens der betroffenen Grundstückseigentümer.

Im Zusammenhang mit dem Rahmenplan Braunsfeld/Ehrenfeld und dem im zweiten Halbjahr stattfindenden moderierten Bürgerbeteiligungsverfahren wird auch die Erschließung des Gebietes Gegenstand der Diskussion sein. Danach wird man die Bereitschaft für eine Umsetzung der Verkehrslösung mit Auffahrtsrampe neu bewerten können.

#### **Sachstand 05/04:**

Die Verkehrslösung mit einer Auffahrt von der Militärringstraße zur Aachener Straße ist als Vorschlag in der Rahmenplanung Braunsfeld/Ehrenfeld enthalten. Sie wurde von der Bezirksvertretung Lindenthal in der Sitzung am 11.03.2004 beschlossen. Die Rahmenplanung Braunsfeld/Ehrenfeld soll vom Rat der Stadt Köln in dessen Sitzung am 20.07.2004 beraten werden. Nach erfolgtem Ratsbeschluss kann dann das weitere Verfahren zur Umsetzung der Planung festgelegt werden.

#### **Sachstand 05/05:**

Die Maßnahme ist als Vorschlag in der Rahmenplanung Braunsfeld/Ehrenfeld enthalten. Diese wurde von der Bezirksvertretung Lindenthal in der Sitzung vom 11.03.2004 beschlossen. Die Rahmenplanung Braunsfeld/Ehrenfeld wurde dann vom Rat der Stadt Köln in dessen Sitzung am 20.07.2004 beschlossen.

Allerdings enthält die Rahmenplanung weder eine zeitliche Perspektive noch eine Finanzierungsmöglichkeit für die Umsetzung des vorgeschlagenen Anschlusses der Militärringstraße an die Aachener Straße. Sie ist als Option zu sehen, um zukünftig entstehende Verkehre aus dem Rahmenplanungsgebiet Braunsfeld/ Ehrenfeld an das übergeordnete Straßennetz anbinden zu können.

Mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, der als Straßenbaulastträger der Militärringstraße zu beteiligen ist, sind noch weitere Gespräche zu führen.

#### **Sachstand 05/06:**

Die Maßnahme ist als Vorschlag in der Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld enthalten. Sie ist als Alternative zur Anbindung der Josef-Lammerting-Allee an die Aachener Straße zu sehen. Nachdem letztere von der Politik nicht gewünscht wird, rückt die Auffahrt vom Militärring zur Aachener Straße in den Vordergrund. Zur Verbesserung der Anbindung des Rahmenplanungsgebietes Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld führt die Verwaltung zur Zeit Untersuchungen durch. Dabei spielt auch die genannte Zufahrt eine Rolle. Nach Abschluss der Untersuchungen werden die Ergebnisse der Politik vorgestellt.

#### **Sachstand 06/07:**

Die Auffahrt vom Militärring zur Aachener Straße wurde im Zusammenhang mit einer Verkehrsuntersuchung u.a. zur Entlastung von Alt-Müngersdorf vom Kfz-Verkehr betrachtet. Die Ergebnisse wurden dem Rahmenplanungsbeirat vorgestellt und sollen nach der Sommerpause auch in die politische Beratung eingebracht werden.

#### **Sachstand 07/08:**

Die Maßnahme ist Gegenstand der ergänzenden Verkehrsuntersuchung für das Rahmenplanungsgebiet Braunsfeld/ Ehrenfeld, die am 27.11.2007 von der BV 3 beschlossen wurde. Für die Umsetzung der Planung ist ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Hierbei ist der Landesbetrieb Straßen NRW zu beteiligen. Die Verwaltung stimmt das weitere Verfahren mit dem Landesbetrieb Straßen NRW ab.

#### **Sachstand 06/09:**

Die Maßnahme ist Gegenstand der ergänzenden Verkehrsuntersuchung für das Rahmenplanungsgebiet Braunsfeld/Ehrenfeld. Das Baurecht soll über ein Planfeststellungsverfahren sichergestellt werden. Entsprechend hierzu hat die Verwaltung ein Ingenieurbüro im März 2009 mit der entsprechenden Planung beauftragt.

**Aktueller Sachstand:**

Kein neuer Sachstand.

**8.1.6 Konzept zur Verkehrssicherheit auf der Moltkestraße in Köln-Weiden/ Lövenich (Antrag der SPD-Fraktion)**

---

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung, ein Konzept vorzulegen, wie die Verkehrssicherheit auf der Moltkestraße in Weiden und in Lövenich sichergestellt werden kann.

Dabei sind folgende Überlegungen einzubeziehen:

1. Mit welchen Maßnahmen ist die Geschwindigkeitsbegrenzung (teilweise Tempo 50, im Kreuzungsbereich Tempo 30) im gesamten Straßenzug durchzusetzen?
2. Wie ist der Kreuzungsbereich Moltkestraße/ Richard-Wagner-Straße/ Selma-Lagerlöf-Straße verkehrssicher zu gestalten (eventuell Kreisverkehr?)?
3. Wie kann die Einmündung Saarstraße in die Moltkestraße, sowie der Bereich der Bahnunterführung verkehrssicher gestaltet werden?

Die Maßnahmen sollen ins Verkehrskonzept Weiden-Lövenich-Junkersdorf passen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

**Sachstand 04/01:**

Der Bau von überfahrbaren Minikreiseln im Bereich Moltkestraße/ Selma-Lagerlöf-Straße/ Richard-Wagner-Straße ist geometrisch möglich. Es sind noch Abstimmungen bezüglich der Verkehrsbelastungen sowie zur sicheren und sinnvollen Führung für Fußgänger und Radfahrer erforderlich. Die Ergebnisse können voraussichtlich im August vorgestellt werden.

**Sachstand 05/02:**

Die Verwaltung teilt zu Ziffer 1. des Beschlusses mit:

Die Durchsetzung der Geschwindigkeitsbegrenzung könnte durch Fahrbahnverschwenkungen (z. B. alternierender Parkplätze, bauliche Einengungen oder die Installation von Querungshilfen) erzielt werden. Da es sich bei der angesprochenen Straße jedoch um eine Erschließungsstraße für das Stadtviertel Lövenich handelt, die mangels

weiterer Alternativen für den Schwerlastverkehr geöffnet bleiben muss und auch von der KVB befahren wird, ist damit zu rechnen, dass diese Maßnahmen zu einer Erhöhung des Unfallaufkommens und zur Belästigung der Anwohner (z. B. durch Spritzwasser bei Fahrbahnverengungen) führen.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf die seinerzeit bestehende Querungshilfe auf Höhe der Moltkestr. 62 hingewiesen, die nach heftigen Protesten der Anwohner auf Beschluss der Bezirksvertretung wieder zurückgebaut werden musste. Ferner dürfte die Einrichtung von alternierenden Parkplätzen zu einem Wegfall von Stellplätzen führen, was den bereits bestehenden Parkraumdruck verschärfen wird.

Die Durchsetzung der Geschwindigkeitsbeschränkung durch die Einführung der Rechts-vor-Links-Regelung kann auch nicht erfolgen, da die auf die Moltkestr. einmündenden Straßen einen geringeren Querschnitt aufweisen. Nach Einführung dieser Regelung wäre mit einer Steigerung des Unfallgeschehens zu rechnen, da die Verkehrsteilnehmer die jeweilige Vorfahrtsberechtigung nicht nachvollziehen könnten. Aufpflasterungen zum Zwecke der Geschwindigkeitsreduzierung werden auf dem Gebiet der Stadt Köln auf Grund der Lärmimmissionen nicht mehr installiert.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Verwaltung - mit Ausnahme von Radarkontrollen - keine Möglichkeit sieht, die Geschwindigkeitsbegrenzung durchzusetzen.

#### **Sachstand 05/04:**

Kein neuer Sachstand. Weiterhin Großbaustelle.

Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik teilt zu Ziffer 2 ergänzend mit, dass aus Personalgründen mit der Erstellung des Entwurfs noch nicht begonnen werden konnte.

#### **Sachstand: 05/05**

Kein neuer Sachstand.

#### **Sachstand 05/06:**

Die Einrichtung eines Minikreisels an der Einmündung Selma-Lagerlöff-Straße ist aus verkehrstechnischer Sicht nicht sinnvoll, da es sich bei der Moltkestraße um eine Haupterschließungsstraße mit Busverkehr handelt. Der große Einmündungsbereich kann räumlich gefasst werden, indem Mittelinseln in der Moltkestraße sowie Selma-Lagerlöff-Straße errichtet

werden. Die Verwaltung wird hierzu eine Stellungnahme im zweiten Halbjahr 2006 einbringen.

#### **Sachstand 06/07:**

Die Verwaltung wird die bereits für das zweite Halbjahr 2006 angekündigte Mitteilung zur Gestaltung in 2007 vorlegen.

#### **Sachstand 07/08:**

**Zu 1.** Kein neuer Sachstand.

**Zu 2.** Die angedachte Lösung -ohne Eingriff in die Nebenanlagen- ist nicht möglich. Die Verwaltung wird die Planung überarbeiten.

**Zu 3.** Eine Querungshilfe ist nur möglich, wenn in privaten Bestand eingegriffen wird.

#### **Sachstand 06/09:**

##### **Zu 1.:**

Der Teilbeschluss ist aufgrund der Ausführungen zum Sachstandsbericht 2002 erledigt.

##### **Zu 2.:**

Die Verwaltung hat in der Sitzung am 27.08.2007 unter TOP 7.1.17 Folgendes mitgeteilt:

„In der Einmündung der Selma-Lagerlöf-Straße ist eine Querungshilfe geplant. Die Geometrie der Querungshilfe wird von der Schleppkurve des Feuerwehrfahrzeuges bestimmt, da es sich um die Hauptzufahrt zur Feuerwache in der Richard-Wagner-Straße handelt.“

Da die Moltkestraße im Einmündungsbereich Selma-Lagerlöf-Straße in einer Kurve liegt, ist die Errichtung einer Mittelinsel bei Beibehaltung der vorhandenen Straßenbreiten nicht möglich. Bei der Prüfung wurden hier neben der erforderlichen Schleppkurve des Busses auch die Sichtverhältnisse berücksichtigt. Die unmittelbar an der Einmündung grenzende DB-Unterführung verhindert eine notwendige Fahrbahnverbreiterung. Darüber hinaus handelt es sich bei den im Falle eines Ausbaus betroffenen Flächen um private Grundstücke. Aus diesen Gründen wurde auf die Errichtung einer Mittelinsel im Zuge der Moltkestr. verzichtet.

Die Kosten der geplanten Maßnahme belaufen sich auf ca. 8.000,00 € und werden aus der Haushaltsstelle 6300.950.6001.2 (kleine Maßnahmen) finanziert. Die Ausführung erfolgt nach Sicherstellung der Finanzierung.“

Die Fachverwaltung meldet keinen neuen Sachstand.

**Zu 3.:**

Kein neuer Sachstand.

**Aktueller Sachstand:**

**Zu 1.:**

Die Geschwindigkeiten weichen nicht signifikant von den zulässigen Höchstgeschwindigkeiten ab.

**Somit wird dieser Punkt als erledigt betrachtet.**

**Zu 2.:**

In der Selma-Lagerlöf-Straße wurde eine Querungshilfe errichtet. Aufgrund der Schleppkurven ist eine Überquerungshilfe auf der Moltkestraße nicht möglich.

**Der Punkt wird als erledigt betrachtet.**

**Zu 3.:**

Unter Berücksichtigung der Schleppkurven könnte in der Saarstraße eine Querungshilfe eingerichtet werden. Hierzu muss eine Planung erstellt werden.

BV 3 am 22.05.2000

### **8.1.6 Neugestaltung des Pauliplatzes in Köln-Braunsfeld (Antrag der CDU-Fraktion)**

---

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal bittet die Verwaltung, spätestens bis zum Ende des Jahres 2000 einen Plan zur Neugestaltung des Pauliplatzes vorzulegen, der in der Konzeption zur Neugestaltung der Plätze in Köln passt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

BV 3 am 29.04.2002

### **8.1.3 Grünfläche Pauliplatz (Antrag der CDU Fraktion)**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, den Grünflächenanteil des Pauliplatzes mit einem preisgünstigen Drahtzaun zu versehen und eine Zutrittsmöglichkeit für die Grünpflege an einer unauffälligen Stelle einzuplanen.

**Abstimmungsergebnis:** Mehrheitlich zugestimmt.  
11 Ja-Stimmen (10 CDU, 1 FDP)  
8 Nein-Stimmen (5 SPD, 3 Grüne)

#### **Sachstand 05/02:**

Die Neugestaltung des Pauliplatzes wurde in die Prioritätenliste zur Wiederherstellung und Pflege von historischen Grünanlagen aufgenommen.

#### **Sachstand 04/03:**

In Anbetracht der Haushaltslage war es bisher nicht möglich, die Finanzierung für eine Sanierungsplanung für den Pauliplatz in Köln-Braunsfeld zu sichern. Mit dem Asbergplatz und dem Nikolausplatz stehen aber zwei Plätze im Stadtbezirk Lindenthal zur Sanierung an.

Die Verwaltung hofft, den Pauliplatz für eine Sanierung in 2004 vorsehen zu können.

**Sachstand 05/04:**

Die Fachverwaltung hat keinen aktuellen Sachstand mitgeteilt.

**Sachstand 05/05:**

In Anbetracht der desolaten Haushaltslage ist eine Neugestaltung des Pauliplatzes, wie ursprünglich beabsichtigt, derzeit nicht aktuell. Mit sog. erweiterten Pflegemaßnahmen soll der Platz etwas aufgearbeitet werden.

**Sachstand 05/06:**

Kein neuer Sachstand.

**Sachstand 06/07:**

Kein neuer Sachstand.

**Sachstand 07/08:**

Der denkmalgeschützte Pauliplatz in Köln-Braunsfeld wurde in die Liste der zu sanierenden historischen Grünplätze aufgenommen.  
Die Planung der Sanierungsarbeiten am Pauliplatz unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Belange wird umgehend angestrebt.

**Sachstand 06/09:**

Die für 2008 vorgesehene Planung wurde aufgrund der fehlenden Finanzmittel zurückgestellt.  
Die Verwaltung wird die Planung der Sanierungsarbeiten am Pauliplatz unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Belange aufnehmen und der Bezirksvertretung zur Beschlussfassung vorlegen.

**Aktueller Sachstand:**

Die Verwaltung hat die Planung der Sanierungsarbeiten für den denkmalgeschützten Pauliplatz in Köln-Braunsfeld in 2009 fertig gestellt. Die Planung wird der Bezirksvertretung in der Sitzung am 20.09.2010 zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **8.1.2 Verkehrssicherung Brauweiler Straße in Köln-Lövenich (gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der FDP)**

---

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal fordert die Verwaltung auf, zur verkehrssicheren Umgestaltung der Brauweiler Straße Pläne zu erarbeiten und diese der Bezirksvertretung Lindenthal spätestens zur Dezember-Sitzung am 11.12.2000 zur endgültigen Entscheidung vorzulegen. Dabei sollen folgende Maßnahmen vorrangig vorgesehen werden:

1. Zur Sicherung des Fahrradverkehrs sind auf der gesamten Länge beidseitig von der Ortseinfahrt bis zur Goethestraße Suggestivstreifen für den Fahrradverkehr vorzusehen.
2. An der Einmündung des Spitzangerweges ist ein Fußgängerüberweg (Fahrbahnteiler) und eine separate Linksabbiegerspur für den aus Lövenich kommenden Verkehr vorzusehen. Aus optischen Gründen sind die einzelnen Bereiche farblich unterschiedlich zu markieren.
3. Die Einfahrt zur Johanniterstraße ist auf das absolut notwendige Maß zu verengen. Auf der Brauweiler Straße sind farblich gestaltete optische Querungshilfen anzulegen, damit eine Bremswirkung erreicht wird.
4. Auf dem breiten Fußweg an der Westseite der Brauweiler Straße von der Straße „An der Ronne“ bis zum Spitzangerweg soll eine Baumbepflanzung vorgesehen werden. Dabei sind PKW-Parkmöglichkeiten einzuplanen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

#### **Sachstand 05/02:**

- zu 1.: Den auf der westlichen Seite verlaufenden Geh- und Radweg hält die Verwaltung für ausreichend und verkehrssicher. Bis zur Realisierung der Nordumgehung Lövenich (Anfinanzierung seitens des Landes NRW am 28.03.2001 erfolgt, Baubeginn voraussichtlich noch in diesem Jahr) ist die Führung der Radfahrer auf der Fahrbahn aufgrund der vorhandenen Verkehrsbelastungen zu gefährlich.
- zu 2.: Es sind keine geeigneten Planunterlagen für den Knotenpunkt Brauweiler Str./ Spitzangerweg vorhanden. Planunterlagen sind angefordert und werden Ende Mai vorhanden sein, die Bearbeitung erfolgt dann im Juni.

- zu 3.: Bearbeitung ab Juni. Umgestaltung erfolgt kurzfristig.
- zu 4.: Siehe 1. Wenn auf Grund einer deutlichen Reduzierung der Verkehrsbelastung eine Führung der Radfahrer auf der Brauweiler Straße möglich ist, kann eine Umgestaltung des westlich gelegenen Geh- und Radweges erfolgen

**Sachstand 05/04:**

Die Fachverwaltung meldet, dass aus Personalmangel kein neuer Sachstand mitgeteilt werden kann.

**Sachstand 05/05:**

Kein neuer Sachstand

**Sachstand 05/06:**

Aus personellen Gründen konnte der Beschluss bisher nicht abgearbeitet werden.

**Sachstand 06/07:**

- Zu 1.: Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.
- Zu 2.: An der Einmündung werden zwei Mittelinseln zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit für die Fußgänger vorgesehen. Die Ausführung erfolgt nach Sicherstellung der Finanzierung.
- Zu 3.: Die Einmündung der Johanniterstraße entspricht den anerkannten Regeln und kann nicht verkleinert werden. Es ist eine Querung auf Höhe „An der Ronne“ vorhanden. Am Spitzangerweg werden zwei weitere eingerichtet. Weiterhin wurde in diesem Abschnitt die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km beschränkt. Weiterer Handlungsbedarf besteht nicht.
- Die Verwaltung betrachtet den Punkt 3 als erledigt.**

**Sachstand 07/08:**

**Zu 1.** Kein neuer Sachstand.

**Zu 2.** Die Umsetzung erfolgt nach Sicherstellung der Finanzierung

**Zu 4.** Ob Baumpflanzungen aufgrund der angrenzenden Gärten sinnvoll sind, muss von der Verwaltung noch entschieden werden

**Sachstand 06/09:**

Kein neuer Sachstand.

BV 3 am 31.08.2009

**8.1.3 Radschutzstreifen auf der Brauweilerstraße bis Spitzangerweg und Spitzangerweg in Köln-Lövenich (Antrag der CDU-Fraktion)**  
**AN/1320/2009**

---

Die Bezirksvertretung fasst folgenden geänderten **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal bittet die Verwaltung zu prüfen, ob auf der Brauweilerstraße Richtung Lövenich bis Spitzangerweg und auf dem Spitzangerweg Radschutzstreifen aufgezeichnet werden können (von Haus „Hubertus“ in Lövenich bis Zaunstraße eventuell beidseitig, bis Spitzangerweg stadtauswärts auf der linken Seite und der gesamte Spitzangerweg).

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Herr Körber, Frau Specht-Schäfer

**Aktueller Sachstand:**

**Zu 1.:**

Kein neuer Sachstand.

**Zu 2.:**

Die Installation zweier Mittelinseln ist erfolgt.

**Somit ist dieser Punkt als erledigt zu betrachten.**

**Zu 4.:**

Die Baumpflanzungen können nicht finanziert werden.

**Somit wird der Punkt als erledigt betrachtet.**

**8.1.6 Kölner Straße in Köln-Lövenich – Fahrbahnteiler in Höhe Ottostraße – Dieselstraße  
(Antrag der CDU-Fraktion)**

---

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung, auf der Kölner Straße in Höhe der Ottostraße einen Fahrbahnteiler einzubauen. Dieser soll insbesondere zur Sicherheit der Fußgänger, vor allem der Schülerinnen und Schüler dienen, die an der Haltestelle Ottostraße/ Dieselstraße den Bus der Linie 144 verlassen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

**Sachstand 05/02:**

Aus Personalgründen konnte mit der Erstellung des Entwurfs noch nicht begonnen werden.

**Sachstand 05/04:**

Kein neuer Sachstand

**Sachstand 05/05:**

Kein neuer Sachstand.

**Sachstand 05/06:**

Im Zuge des Ausbaus des Gewerbegebietes nördlich Kölner Straße wurde die Resterschließung (nördlicher Gehweg) auf der Kölner Straße durchgeführt.

In diesem Zusammenhang ist auch vorgesehen, die Kreuzung Ottostraße als Kreisverkehr umzubauen. Die Errichtung der Querungshilfen/Mittelinsel ist erst zu diesem Zeitpunkt sinnvoll, da die Lage der Bushaltestellen in den Kreisel angepasst werden muss.

**Sachstand 06/07:**

Kein neuer Sachstand.

**Sachstand 07/08:**

Kein neuer Sachstand.

**Sachstand 06/09:**

Kein neuer Sachstand.

**Aktueller Sachstand:**

Kein neuer Sachstand.